

WILHELM-GEIBEL-SCHULE

- Grundschule der Stadt Hanau -

Hanau, 13.04.2026 /fi

An alle Eltern der Wilhelm-Geibel-Schule

Liebe Eltern,

Die letzten Wochen des Schuljahres 2025/26 sind wie immer ereignisreich und voller **Termine**, die wir Ihnen hier noch einmal auflisten wollen. Ich bitte um freundliche Beachtung.

23.04.2026	Welttag des Buches: (<u>alle</u> Klassen 08:00 – 11:30 Uhr)
01.05.2026	Kein Unterricht (Feiertag: Tag der Arbeit)
14.+15.05.2026	Kein Unterricht (Feiertag Christi Himmelfahrt + beweglicher Ferientag)
21.05.2026	Bundesjugendspiele (<u>alle</u> Klassen von 08:00 – 11:30 Uhr)
25.05.2026	Kein Unterricht (Feiertag Pfingstmontag)
28.05.2026	Pädagogischer Tag des Kollegiums – <u>kein</u> Unterricht! (Die Kinder erhalten Arbeitsaufträge für Zuhause).
04.+05.06.2026	Kein Unterricht (Feiertag Fronleichnam + beweglicher Ferientag)
09.06.2026	Infoabend für Eltern der Schulanfänger 2026/27 (18:00 Uhr - Aula)
13.06.2026	Schulfest (15:00 – 18:00 Uhr)
25.06.2026	Brüder-Grimm-Festspiele „Schneewittchen“ im Amphitheater Hanau (<u>alle</u> Klassen 09:00 – ca. 12:45 Uhr)
26.06.2026 *	<u>letzter</u> Schultag + Zeugnisausgabe (<u>alle</u> Klassen von 8:00-10:45 Uhr) + Verabschiedung 4. Klassen
29.06.-07.08.2026	SOMMERFERIEN
10.08.2026 *	1. Schultag (Klassen 2 - 4: Unterricht von 8:00 bis 11:30 Uhr)
11.08.2026	Einschulung der Schulanfänger Klassen 2 - 4: Unterricht 8:00 – 9:30 Uhr (+ einzelne Kinder/Klassen Teilnahme an der Einschulungsfeier um 10:00 Uhr)
12.-14.08.2026	Unterricht 1.+2. Klassen: von 08:00 – 11:30 Uhr 3.+4. Klassen: von 08:00 – 12:30 Uhr.

Freundliche Grüße



J. Neumann

- Konrektorin -

* Wichtig! Bitte um Beachtung:

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt **nur in Ausnahmefällen** und nur aus **wichtigen** Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich **spätestens vier Wochen** vor Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bzw. spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts (wenn der Urlaub nach diesem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen. (§ 3 (2) Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

P.S.: unseren Terminplan finden Sie auch auf unserer SCHUL-HOMEPAGE: www.wilhelm-geibel-schule.de